

## MultiLine-Vereinbarung

Zwischen BGL BNP Paribas, nachstehend die "Bank" einerseits und

Name und Anschrift :

Kontostamnummer :

, nachstehend der "Kunde"  
zusammen nachstehend die "Parteien"

Präambel:

Die MultiLine-Anwendung ermöglicht es dem Kunden, Informationen und Überweisungsaufträge mit der Bank über eine gegenwärtig von SIX Payment Services (Europe) S.A. bereitgestellte Plattform auszutauschen. Das Sicherheitskonzept der MultiLine-Anwendung basiert gegenwärtig auf den Sicherheitsdienstleistungen von LuxTrust.

Es wird Folgendes vereinbart:

### PARAGRAPH 1 – DEFINITIONEN

Die folgenden Begriffe haben in diesem Dokument die folgende Bedeutung:

"MultiLine-Anwendung": Die gesamte Immobilien- und Technikinfrastruktur, die für einen einwandfreien Betrieb von MultiLine erforderlich ist.

"Nutzer": Die von dem Kunden im Anhang zu diesem Vertrag benannte(n) bevollmächtigte(n) natürliche(n) Person(en).

"SIX Payment Services (Europe) S.A.": Die technische Abwicklungsstelle (mit dem Status eines luxemburgischen Gewerbetreibenden des Finanzsektors (Professionnels du Secteur Financier, SPF), die die MultiLine-Plattform als Host bereitstellt.

"LuxTrust": LuxTrust S.A., Zertifizierungsstelle, die als Trusted Third Party (vertrauensvolle unabhängige Stelle) hochsichere elektronische Zertifizierungsdienstleistungen garantiert, durch die eine Authentifizierung der Nutzer und der gleichwertigen elektronischen Unterschriften per Internet oder Intranet ermöglicht wird.

"Zertifikat": Eine von LuxTrust signierte Datei, die für andere Anwendungen als MultiLine verwendet werden kann und die Informationen über den Nutzer, insbesondere seinen öffentlichen Schlüssel, enthält.

"Privates Zertifikat": Zertifikat, das im Namen des Nutzers erstellt wird und das von dem Nutzer sowie gemäß den von LuxTrust eingerichteten Verfahren widerrufen werden kann.

"Professionelles Zertifikat": Zertifikat, das im Namen des Nutzers mit der Genehmigung durch den Kunden erstellt wird und mit dem der Name des Kunden in Zusammenhang steht. Im Gegensatz zum privaten Zertifikat kann dieses Zertifikat sowohl vom Nutzer als auch vom Kunden gemäß den von LuxTrust eingerichteten Verfahren widerrufen werden.

"Pseudonym-Zertifikat": Zertifikat, das im Namen des Nutzers erstellt wird und das seine Identität nicht preisgibt.

"Authentifizierungsmittel": Elektronische Mittel (z.B. ein LuxTrust-Zertifikat), mit denen der Kunde oder der Nutzer Zugriff auf MultiLine erlangt.

"Elektronische Unterschrift": Signatur, mit der der Nutzer (mit Zeichnungsberechtigung) nach seiner Authentifizierung bei MultiLine, Geschäftsvorfälle genehmigen kann.

"MultiLine": Ein Mehrbankensystem für den Austausch von Informationen und Überweisungsaufträgen zwischen dem Kunden und der Bank über eine zentrale Plattform, die dem Kunden via Internet zur Verfügung gestellt wird.

"Jpeg"; Bilddatei, die eine Zusammenfassung der im Namen des Kunden an die Bank übermittelten Zahlungsdatei enthält.

## PARAGRAPH 2 – ZWECK UND VERTRAGLICHER RAHMEN

Zweck des vorliegenden Vertrages ist die Festlegung der Bedingungen und Modalitäten, nach denen die Bereitstellung von MultiLine durch die Bank, die Nutzung von MultiLine durch den Kunden und das Einloggen des Kunden bei der Bank über MultiLine geregelt wird.

Sofern dieser Vertrag oder seine Anhänge (nachstehend zusammen der "Vertrag") nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen, finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank auf sämtliche Transaktionen über MultiLine Anwendung.

## PARAGRAPH 3 - NUTZER

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen, die von der Bank über MultiLine angeboten werden, ist die Unterzeichnung des Vertrages.

Die ordnungsgemäß ausgefüllten und vom Kunden unterzeichneten Anhänge zum Vertrag mit den Titeln "Liste der Konten" und "Liste der Nutzer" gelten als Bevollmächtigung des Nutzers zur Verwaltung des bzw. der im Anhang aufgeführten Kontos/Konten über MultiLine durch den Kunden.

Der Kunde bestimmt in diesen Anhängen die Nutzer, ihre Berechtigungen sowie das Konto bzw. die Konten, für das/die die Berechtigungen durch die Nutzer ausgeübt werden können.

Der Kunde kann dem bzw. den Nutzer(n) die folgenden Berechtigungen/Profile seiner Wahl ganz oder teilweise zuweisen:

1. Die Berechtigung, sich Salden und/oder Transaktionen des (der) im Anhang zum Vertrag aufgeführten und vom Kunden ausgewählten Kontos bzw. Konten anzeigen zu lassen (Anzeigeberechtigung).
2. Die Berechtigung, Aufträge über MultiLine zu verschlüsseln, Dateien von und zu MultiLine herunterzuladen und ihren Inhalt auf dem /den von dem Kunden ausgewählten Konto/Konten anzusehen (erweiterte Berechtigung).
3. Die Berechtigung in Bezug auf das /die von dem Kunden ausgewählte(n) Konto/Konten Aufträge im Namen und für Rechnung des Kunden zu unterschreiben (Zeichnungsberechtigung).
4. Die Berechtigung, im Namen und für Rechnung des Kunden einem oder mehreren weiteren Nutzer(n) eine Anzeigeberechtigung und /oder eine erweiterte Berechtigung zu erteilen (CAU-Profil).

Der Kunde wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Nutzer mit einem CAU-Profil die Möglichkeit haben, die von dem Kunden ausgewählten Nutzer zu ändern und weitere Nutzer mit Anzeigeberechtigung und/oder Berechtigung zur Verschlüsselung von Aufträgen in Bezug auf das oder die Konten des Kunden seiner Wahl zu benennen.

Der Kunde erkennt an, dass er allein für den Zugriff und die Berechtigungen, die er selbst oder sein CAU-Nutzer für sein Konto bzw. seine Konten erteilen, verantwortlich ist.

Der Kunde erkennt ebenfalls an, dass der Nutzer im Rahmen von MultiLine ausschließlich über seine Zertifikatsnummer identifiziert wird. Folglich wird er überprüfen, dass die Zertifikatsnummer des Nutzers, dem er Zugriff und Berechtigungen für eines seiner Konten erteilen will, richtig ist, bevor er sie der Bank übermittelt.

Im Falle einer Abweichung zwischen der Zertifikatsnummer, die der Bank übermittelt wurde, und der tatsächlichen Identität des Zertifikatsinhabers, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für sämtliche daraus resultierenden Konsequenzen.

## PARAGRAPH 4 - PFLICHTEN DER PARTEIEN

### 4.1. Verpflichtungen der Bank

#### 4.1.1. Auftragsausführung

Sofern zwischen den Parteien nicht etwas anderes vereinbart wurde, erteilt der Kunde der Bank die Berechtigung, sämtliche der Bank erteilten Aufträge in Bezug auf das Konto des Kunden auszuführen, wenn diese ordnungsgemäß von dem Kunden und/oder seinen Nutzern gemäß den im Anhang zum Vertrag festgelegten Berechtigungsregeln unterschrieben sind.

Vorbehaltlich Paragraph 4.3. des Vertrages werden nur die zum Zeitpunkt der Auftragsweiterleitung an die MultiLine-Plattform gültigen Berechtigungen berücksichtigt.

In jedem Fall gelten die von der Bank empfangenen Aufträge als die von dem Kunden oder in dessen Namen und auf dessen Rechnung erteilten Aufträge.

Zahlungsaufträge, die nach der in der Gebührenordnung der Bank angegebenen Uhrzeit oder an einem Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, übermittelt werden, gelten als der Bank am nächstfolgenden Bankgeschäftstag zugegangen.

#### 4.1.2. Elektronische Unterschrift

Im Rahmen des Vertrages werden die über MultiLine generierten Geschäftsvorfälle mithilfe eines LuxTrust-Zertifikats, dem die Parteien dieselbe Beweiskraft wie einer handschriftlichen Unterschrift zuerkennen, elektronisch unterschrieben.

Die Integrität der Auftragsdaten wird durch die Authentifizierung ihrer Herkunft und die verschlüsselte Übertragung zwischen SIX Payment Services (Europe) S.A. und der Bank garantiert.

Die Authentizität, die Vollständigkeit und die Vertraulichkeit der Aufträge wird durch den Einsatz der LuxTrust-Sicherheit gewährleistet.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass die Unterschrift auf Jpeg, das den an die MultiLine-Plattform übermittelten Zahlungsauftrag darstellt, der Unterschrift und der Zustimmung des Kunden auf der bzw. den damit zusammenhängenden Zahlungsdatei(en) gleichkommt.

#### 4.1.3. Widerruf und Änderung der Berechtigungsregeln und /oder professionellen Zertifikate

Im Allgemeinen kann der Kunde Nutzer und/oder Ihre Berechtigungen ändern/widerrufen, indem er die im Anhang zu diesem Vertrag festgelegten Regeln ändert.

Diese Änderungen erlangen gegenüber der Bank erst dann Gültigkeit, wenn die Bank eine von dem Kunden ordnungsgemäß unterschriebene, schriftliche Widerrufs- oder Änderungsanzeige erhalten hat.

Der Kunde kann darüber hinaus den Zugriff eines Nutzers auf MultiLine sperren, indem er sein professionelles Zertifikat bei LuxTrust gemäß den von LuxTrust vorgesehenen Verfahren und Fristen widerruft.

Bis zum wirksamen Widerruf des Zertifikats trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die Nutzung des Zertifikats.

Durch den Widerruf des Zertifikats wird lediglich der MultiLine-Zugriff des Nutzers gesperrt, sämtliche anderen Rechte oder Berechtigungen, über die der Nutzer möglicherweise bei der Bank verfügt, bleiben hiervon unberührt.

#### 4.1.4. Helpdesk

Im Problemfall wird der Kunde gebeten, die auf der Website [www.multiline.lu](http://www.multiline.lu) jederzeit zugänglichen FAQ von MultiLine aufzurufen.

Sollten die Schwierigkeiten fortbestehen, steht über die E-Mail-Adresse [helpdesk@multiline.lu](mailto:helpdesk@multiline.lu) sowie telefonisch von montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr sowie samstags zwischen 9.00 und 13.00 Uhr unter der Telefonnummer +352 26 588 – 588 ein Hilfs- und Supportdienst zur Verfügung. Dieser Service steht für technische Probleme im Zusammenhang mit der MultiLine-Anwendung zur Verfügung. SIX Payment Services (Europe) S.A. betreut den Kunden im Umgang mit der Anwendung und behandelt Fragen zur Konfiguration, die für die Installation dieser neuen Lösung erforderlich ist. Probleme des Kunden im Zusammenhang mit seiner Hardware-Plattform (Computer, DSL-Modem/Router) und oder Software (Betriebssystem, Explorer, Firewall, Virenschutz) werden von diesem Service nicht abgedeckt.

Fragen des Kunden im Zusammenhang mit den Hardware und/oder Software-Komponenten von LuxTrust werden direkt von dem LuxTrust-Helpdesk behandelt. Für weitere Informationen zu diesem Thema wird der Kunde auf die Angaben auf der Website [www.luxtrust.lu](http://www.luxtrust.lu) verwiesen.

Fragen im Zusammenhang mit dem Vertrag sind direkt an die Bank zu richten.

#### 4.1.5. Haftung der Bank

In keinem Fall haftet die Bank für MultiLine-Störungen, die auf Ausfälle durch das Internet oder auf LuxTrust zurückzuführen sind (insbesondere im Falle eines Widerrufs oder einer Aussetzung von Zertifikaten durch LuxTrust, durch die es zu einer MultiLine-Unterbrechung kommt), oder die auf die Kommunikationsnetze oder allgemein auf einen anderen Grund zurückzuführen sind, der nicht direkt der Bank zuzurechnen ist. (Dies gilt ebenfalls für die IT-Ausrüstung des Kunden wie in Paragraph 4.2.3. aufgeführt.)

Im Rahmen des Möglichen unterrichtet die Bank den Kunden im Vorfeld von eventuellen Störungen.

Die Bank haftet nicht für Fehler in Informationen, die die Bank von Dritten erhält und die in dieser Form über MultiLine an den Kunden weitergegeben werden.

Die Bank behält sich das Recht vor, an den Leistungen, die sie über MultiLine erbringt, sämtliche Änderungen vorzunehmen, die für den reibungslosen Betrieb oder die Sicherheit von MultiLine erforderlich oder zweckdienlich sind, wobei der Kunde im Falle von Schäden, die sich aus der Unterbrechung von MultiLine ergeben, keine Rechtsansprüche geltend machen kann.

In allen Haftungsfällen der Bank ist diese Haftung auf tatsächlich eingetretene und direkt vom Kunden erlittene Schäden beschränkt. Die Haftung der Bank haftet erstreckt sich keinesfalls auf indirekte Schäden und/oder Folgeschäden wie etwa Eventualverluste, die verhindert hätten werden können, oder entgangenen Gewinn.

#### 4.2. Pflichten des Kunden und seiner Nutzer

##### 4.2.1. Nutzung von MultiLine

Der Kunde verpflichtet sich bei der Nutzung von MultiLine die größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen und die Nutzungsanweisungen auf der Website [www.multiline.lu](http://www.multiline.lu) zu befolgen.

Insbesondere erklärt der Kunde davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass MultiLine der geschäftlichen Nutzung zur Kontoverwaltung dient und verpflichtet sich, den Dienst nicht zu anderen Zwecken zu nutzen.

Der Kunde verpflichtet sich, seine Nutzer von sämtlichen bestehenden oder im Rahmen des Vertrages übernommenen Verpflichtungen zu unterrichten und dafür Sorge zu tragen, dass Letztere diese Verpflichtungen einhalten. Der Kunde haftet gegenüber der Bank für die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Nutzer.

Sämtliche Geschäfte/Anweisungen die gemäß diesem Vertrag in Auftrag gegeben sind gegenüber dem Kunden wirksam.

Insbesondere ist die Bank nicht verpflichtet, die Übereinstimmung zwischen der Identität des Empfängers einer Zahlungsanweisung und der angegebenen Kontonummer zu überprüfen. Die Bank berücksichtigt nur die Kontonummer.

##### 4.2.2. Sicherheit und Verwaltung der Authentifizierungsmittel

Die Authentifizierungsmittel sind persönlich und nicht übertragbar.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass unbefugte Personen Kenntnis von den Authentifizierungsmitteln sowie den Authentifizierungs- und Unterschriftenverfahren und -parametern erlangen. In dieser Hinsicht wird ihm geraten, die Authentifizierungsmittel an (einem) sicheren und öffentlich nicht zugänglichen Ort bzw. Orten aufzubewahren und die Geheimzahlen (PIN) nirgends zu notieren.

Außer bei schwerwiegendem Fehlverhalten der Bank haftet allein der Kunde für sämtliche direkte oder indirekte Folgen, die sich aus der fehlerhaften, missbräuchlichen oder betrügerischen Verwendung der Authentifizierungsmittel ergeben.

Bemerkt oder vermutet der Kunde oder der Nutzer den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Authentifizierungsmittel, so ist er verpflichtet dies der Bank unverzüglich anzuzeigen und das Zertifikat bei LuxTrust zu widerrufen. Bis zum wirksamen Widerruf des Zertifikats haftet der Kunde vollumfänglich und uneingeschränkt für jedwede Verwendung der Authentifizierungsmittel.

Bei Widerruf des Zertifikats wird der Kunde zum einen in Kenntnis gesetzt, dass der Nutzer zur weiteren Nutzung von MultiLine sich von LuxTrust eine neue Zertifikatsnummer zuteilen lassen muss und zum anderen, dass für den betroffenen Nutzer mit der Bank ein neuer Anhang zum Vertrag vereinbart werden muss, damit die neue Zertifikatsnummer berücksichtigt wird.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Nutzer es versäumt, sein Zertifikat vor dessen Verfallsdatum zu erneuern; Wird das Zertifikat durch den Nutzer nicht erneuert, so hat dies den Widerruf des Zertifikats zur Folge.

#### 4.2.3. IT-Ausrüstung

Der Kunde trägt die Kosten für den Kauf, die Installation und den Betrieb des IT- und Telekommunikationssystems sowie die Kosten für den Anschluss an ein Fernübertragungsnetz und die Authentifizierungsmittel.

In diesem Zusammenhang wird dem Kunden geraten, über einen Breitbandinternetzugang des Typs DSL zu verfügen. Darüber hinaus wird dem Kunden geraten, das auf der Website [www.multiline.lu](http://www.multiline.lu) veröffentlichte Datenblatt zu lesen, in dem er Informationen über die Konfiguration für eine optimale Nutzung von Multiline bekommt. Die Installation der LuxTrust-Komponenten ist eine Voraussetzung.

Der Kunde und der Nutzer tragen dafür Sorge, dass der Computer, mit dem sie sich bei MultiLine einloggen, kein schädliches Programm (Virus, Trojaner usw.) enthält. In jedem Fall ist allein der Kunde für den einwandfreien Zustand und den fehlerlosen Betrieb der genannten Hardware sowie für die Wahl des Internet-Providers verantwortlich.

#### PARAGRAPH 5 – GEBÜHREN, PROVISIONEN UND KOSTEN

Die Bank berechnet für die Geschäftsvorgänge die bei der Bank jeweils geltenden Gebühren und Kosten.

#### PARAGRAPH 6 – BEWEIS

Jeder Auftrag, der gemäß den im Anhang zum Vertrag aufgestellten Berechtigungsregeln erteilt wurde und der Bank unter korrekter Verwendung Authentifizierungsmittel über MultiLine zugeht, gilt als von dem Kunden erteilt. Die korrekte Verwendung der Authentifizierungsmittel stellt somit den unbestreitbaren, vollen und wirksamen Beweis für die Identität des Nutzers dar, und im Falle einer elektronischen Unterschrift des Nutzers, den unwiderlegbaren, vollen und wirksamen Beweis für die Genehmigung des Auftrags, den die Bank erhalten hat

Die Bank und der Kunde stimmen zu, dass die von der Bank vorgenommene Speicherung, gleich auf welchem Datenträger, ein hinreichendes Beweiselement für die Identität des Nutzers sowie den Inhalt und die Modalitäten für die Ausführung der durch den Nutzer erteilten Aufträge darstellen.

#### PARAGRAPH 7 - KONTOAUSZÜGE

Auf seinen Kontoauszügen erhält der Kunde von der Bank regelmäßig einen Überblick über die getätigten Transaktionen.

Der Kunde hat der Bank jedweden Widerspruch im Zusammenhang mit den getätigten Transaktionen mitzuteilen. Macht der Kunde gegenüber der Bank keine Einwendungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend, so gelten die aufgeführten Angaben als zutreffend und seine Zustimmung als erteilt.

#### PARAGRAPH 8 – ÄNDERUNG DES VERTRAGES

Die Bank kann die Bedingungen des Vertrags jederzeit einseitig durch zweimonatige Vorankündigung gegenüber dem Kunden ändern.

Hat der Kunde seine Weigerung, den neuen Konditionen zuzustimmen, der Bank nicht mitgeteilt, so gelten diese Konditionen nach Ablauf dieser Frist als von dem Kunden akzeptiert.

Ist der Kunde mit den neuen Konditionen nicht einverstanden, kann er den Vertrag während dieser Frist unverzüglich und kostenfrei auflösen.

#### PARAGRAPH 9 - DATENSCHUTZ

Mit der Einrichtung des MultiLine-Service geht einher, dass die Bank personenbezogene Daten des Kunden und seiner Nutzer verarbeitet, um den Zugang zum MultiLine-Service sowie die Konten und Transaktionen zu verwalten und um deren Ordnungsmäßigkeit zu kontrollieren.

Diese Daten werden von der Bank gemäß den geltenden Rechtsvorschriften im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten und gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank verarbeitet. Die Modalitäten der Datenverarbeitung sind in den Datenschutzhinweisen beschrieben, die seit dem 25. Mai 2018 auf der Website der Bank bereitgestellt werden.

## PARAGRAPH 10 – DAUER, UNTERBRECHUNG UND ENDE DES VERTRAGS

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und erlangt mit der Unterschrift unter diese Vereinbarung Gültigkeit.

Der Kunde kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gegenüber der Bank beenden.

Die Bank kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten gegenüber dem Kunden beenden.

Sollte sich die eine oder andere Partei im Zustand der Liquidation befinden (Konkurs, Zahlungsunfähigkeit oder vergleichbare Verfahren) oder dies unmittelbar bevorstehen, so kann der Vertrag darüber hinaus einseitig von Rechts wegen und mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Diese Vertragsauflösung erfolgt durch einfache schriftliche Mitteilung und unbeschadet der Geltendmachung anderer Rechtsansprüche.

Die Bank behält sich das Recht vor, den Vertrag teilweise oder vollumfänglich, ohne Vorankündigung und mit sofortiger Wirkung aus triftigen Gründen zu beenden oder zu unterbrechen, insbesondere:

- wenn die Konten des Kunden aufgelöst oder gesperrt werden oder wenn sich zeigt, dass der Kunde seinen rechtlichen oder vertraglichen Pflichten im Zusammenhang mit den angebotenen Leistungen nicht nachkommt.
- wenn die Bank es für die Sicherheit des Systems oder zum Schutze der Interessen des Kunden oder der Bank als zweckdienlich oder erforderlich erachtet.
- wenn der Kunde die Bank von einem Missbrauch oder der unrechtmäßigen Nutzung der über MultiLine angebotenen Leistungen oder der Authentifizierungsmittel oder ein entsprechendes Risiko informiert.
- wenn im Verantwortungsbereich des Kunden oder einer seiner Nutzer ein Fall von Betrug oder Missbrauch festgestellt wird oder wenn starke Vermutungen hinsichtlich eines Betrugs oder Missbrauchs bestehen.
- wenn die Bank durch eine Behörde dazu veranlasst wird.
- wenn Wartungs-, Verbesserungs-, oder Reparaturarbeiten dies erfordern.

## PARAGRAPH 11 - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Vertrag unterliegt Luxemburger Recht.

Für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der Bank sind ausschließlich die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg zuständig. Ungeachtet dessen ist die Bank berechtigt, den Rechtsstreit vor ein anderes Gericht zu bringen, das, mangels Wahl des vorstehend genannten Gerichtsstandes, normalerweise im Hinblick auf den Kunden zuständig wäre.

Erstellt in zwei Ausfertigungen. Jede Partei erklärt, eine Ausfertigung erhalten zu haben.

, den

Unterschrift(en) des (der) Kunden

BGL BNP Paribas